
Inhaltsverzeichnis

Bildung Ausbildung Studium	2
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	2
Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium	3
Berufliche Ausbildung	4
Berufsausbildung in Deutschland	4
Berufsschule	5
Ausbildung (dual und vollschulisch)	7
Studium	8
Studium in Deutschland	8
Studium an einer Hochschule	11
Finanzierung und Stipendium	12
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	13
Existenzgründung und Selbstständigkeit	14
Was ist Selbstständigkeit?	15
Schein-Selbstständigkeit	17
Fachkräfteeinwanderung	19
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	19
Für Arbeitgeber	19
Für Fachkräfte	20
Für Ausbildung und Studium	21
Blaue Karte EU Deutschland	21

Bildung Ausbildung Studium

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse und ihre Bedeutung in Deutschland

Zeugnisse sind in Deutschland wichtig. Sie zeigen, was jemand in der Schule, im Studium oder im Beruf gelernt hat. Ein Arbeitszeugnis beschreibt die Leistungen im Beruf.

Mit einem Zeugnis weist man nach, welche Kenntnisse und Fähigkeiten man hat. Das hilft bei der Jobsuche. Auch für die Aufnahme in eine Schule oder ein Studium braucht man ein Zeugnis.

Hat man Zeugnisse aus dem Ausland, kann man sie anerkennen lassen. Eine Behörde prüft, welche Qualifikationen das Zeugnis bestätigt. So ordnet man seine Leistungen richtig ein.

Fehlen Zeugnisse, gibt es Alternativen. Man kann Berufserfahrung und Fähigkeiten durch Tests nachweisen

Schulabschlüsse aus dem Ausland anerkennen

Wer einen Schulabschluss außerhalb Bayerns gemacht hat, meldet sich beim Bayerischen Landesamt für Schule. Diese Behörde prüft, ob der Abschluss einem deutschen Schulabschluss entspricht. Die Prüfung kostet nichts.

Bayerisches Landesamt für Schule | Bewertung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen aus dem Ausland, Prüfung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen

 [Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen](#)

 @zast@las.bayern.de

 [+49 \(0\) 98315166444](tel:+49(0)98315166444)

 <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/zeug...>

Berufsabschlüsse aus dem Ausland anerkennen

Wer einen Berufs- oder Studienabschluss im Ausland gemacht hat, bekommt Unterstützung. Das bfz (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft) hilft bei der Anerkennung.

Das bfz bietet:

- Beratung zur Anerkennung
- Hilfe beim Antrag
- Unterstützung bei den Kosten
- Begleitung bei der Bescheidprüfung
- Infos zur Weiterbildung

Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) | Berufliche Aus- und Weiterbildungen, Unterstützung bei der Vermittlung in Job oder Ausbildung und bei der Integration ins Berufsleben

 [Viehmarktplatz 9, 85055 Ingolstadt](#)

 [@info-in@bfz.de](mailto:info-in@bfz.de)

 [+49 \(0\) 84198150](tel:+49(0)84198150)

 <https://www.bfz.de/>

Berufsabschlüsse: Wichtige Hinweise

Das Bayerische Landesamt für Schule prüft auch Berufsabschlüsse aus dem Ausland. Diese Prüfung kostet Geld. Man kann aber Zuschüsse beantragen. Mehr Infos gibt es hier:

 www.anerennungszuschuss.de



Drei große Internetseiten bieten Infos zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

"[Anabin](#)" bewertet Bildungsnachweise aus dem Ausland. Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen nutzen diese Daten..

"[Anerkennung in Deutschland](#)" hilft Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen. Sie erfahren, ob sie eine offizielle Anerkennung brauchen.

Das "[BQ-Portal](#)" richtet sich an Kammern und Unternehmen. Es hilft, ausländische Berufsabschlüsse richtig einzuschätzen.

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die [allgemeine Schule](#). Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

Berufliche Ausbildung

Berufsausbildung in Deutschland

Voraussetzungen für eine Berufsausbildung in Deutschland

Wenn Sie kein EU-Bürger sind und eine Berufsausbildung machen möchten, brauchen Sie ein Visum und einen Aufenthaltstitel.

Wie bekommen Sie für eine Berufsausbildung ein Visum?

Sie brauchen einen Ausbildungsplatz

Sie müssen einen Ausbildungsvertrag in einer Schule oder einem Unternehmen abschließen. Diesen Ausbildungsvertrag müssen Sie bei der deutschen Botschaft vorlegen. Um eine Ausbildung zu machen, brauchen sie sehr gute Deutschkenntnisse. Meistens brauchen Sie Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1.

Ihr Lebensunterhalt muss für die Dauer des Aufenthalts gesichert sein.

Im Monat brauchen Sie mindestens 992 Euro (Jahr 2024). Sie müssen beweisen, dass Sie soviel Geld haben oder in der Ausbildung verdienen.

Für eine **schulische Ausbildung** gilt folgendes: Sie hinterlegen das notwendige Geld auf einem [Sperrkonto](#). Ein Sperrkonto ist ein Bankkonto, über das Sie nur beschränkt verfügen können. Ein anderer Weg ist eine Verpflichtungserklärung.

Bei einer **betrieblichen Berufsausbildung** erhalten Sie ein Gehalt. Wenn das Gehalt ausreicht, um Ihr Leben zu finanzieren, kann dies als Nachweis genügen. Wenn Ihr Gehalt nicht ausreicht, können Sie auch hier ein Sperrkonto einrichten oder eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Wie lange dürfen Sie sich zur Berufsausbildung in Deutschland aufhalten?

In Deutschland dauert eine Berufsausbildung mindestens zwei Jahre. Ihr Aufenthalt wird für den Zeitraum Ihrer Ausbildung genehmigt.

Sie dürfen bis zu zehn Stunden in der Woche zusätzlich arbeiten. Das ist unabhängig von Ihrer Berufsausbildung.

Hinweis für Geflüchtete zur 3+2-Regelung:

Die 3+2-Regelung ist für abgelehnte Asylbewerber interessant. Ein Geflüchteter, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat, darf die Ausbildung abschließen. Danach darf er eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben. Die Voraussetzung dafür ist ein Ausbildungsvertrag. Die 3+2-Regelung ist bei einem positiven Asylbescheid nicht notwendig.

Wo finden Sie Informationen zu den Themen?

Informationen über den genauen Ablauf des Visum- und Einreiseprozesses auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch gibt es  [hier](#).

Informationen zum Absolvieren einer Berufsausbildung in Deutschland erhalten Sie auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch  [hier](#).

Sie haben Ihre Berufsausbildung erfolgreich absolviert?

Nach dem Abschluss der Berufsausbildung haben Sie zwölf Monate Zeit, um Arbeit zu finden. Die Arbeit muss zu Ihrer Berufsausbildung passen! Für die Suche ist eine "Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach § 20 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG" erforderlich. Diese beantragen Sie bei der für Sie zuständigen [Ausländerbehörde](#).

Während der Arbeitsplatzsuche dürfen Sie jede Beschäftigung ausüben, um Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Sobald Sie eine Stelle haben, für die Sie qualifiziert sind, beantragen Sie eine "Aufenthaltserlaubnis zur qualifizierten Beschäftigung (§ 18a AufenthG)". Sie müssen nicht aus Deutschland ausreisen.

Hinweis für Geflüchtete zur 3+2-Regelung:

Wenn Sie Geflüchteter sind und eine Ausbildungsduhlung haben, gilt für Sie die 3+2-Regelung. Wenn Sie die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, haben Sie Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis von 2 Jahren. Sie müssen in dieser Zeit im erlernten Ausbildungsberuf arbeiten.

Wo finden Sie Informationen zu den Themen?

Informationen zu Ihren Optionen nach der Absolvierung einer Berufsausbildung erhalten Sie auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch  [hier](#).

Informationen zur 3+2-Regelung erhalten Sie auf Deutsch  [hier](#) und auf Deutsch, Englisch und Französisch  [hier](#).

Diese Beratungsstellen helfen ihnen, wenn Sie weitere Informationen benötigen:

 [Allgemeine Beratungsstellen](#)

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene

Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule:

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs:

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite

Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium:

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozial- und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurerin oder Malerin.

[Einfügen: Adresse, Tel. etc. in der Region]

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

[Einfügen: Adresse, Tel. etc. in der Region]

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

[Evtl. Einfügen: Links zu Übersichten von geeigneten Berufsschulen in der Region]

Studium

Studium in Deutschland

Studieren in Deutschland: Informationen für ausländische Studierende (nicht EU-Bürger) und Geflüchtete

Welche Hochschulen gibt es in Deutschland?

Deutschland hat verschiedene Hochschulen. Sie unterscheiden sich in ihren Schwerpunkten:

- **Universitäten:** Hier forschen Wissenschaftler. Universitäten bieten viele Fächer an, zum Beispiel Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften oder Technik.
- **Fachhochschulen:** Hier lernen Sie vor allem für die Praxis. Fachhochschulen sind gut, wenn Sie in einem bestimmten Beruf arbeiten möchten, zum Beispiel als Ingenieur oder Sozialarbeiter.
- **Duale Hochschulen:** Hier lernen Sie Theorie und machen gleichzeitig Praxis. Sie studieren und arbeiten in einer Firma.
- **Kunst-, Film- und Musikhochschulen:** Hier geht es um künstlerische Fächer wie Kunst, Schauspiel, Tanz, Design, Grafik, Musik oder moderne Medien.
- **Fernhochschulen:** Hier lernen Sie online. Das ist gut, wenn Sie flexibel sein möchten.

Welche Studiengänge gibt es?

- **An Universitäten:** Medizin, Jura, Informatik
- **An Fachhochschulen:** Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik

- **An Dualen Hochschulen:** z. B. Elektrotechnik mit Ausbildung in einer Firma

Welche Arten von Studienprogrammen und Abschlüssen gibt es?

- **Bachelor:** Der erste Abschluss an einer Hochschule, dauert 6 bis 8 Semester.
- **Master:** Ein weiterführendes Studium nach dem Bachelor, dauert 2 bis 4 Semester.
- **Staatsprüfung (Staatsexamen):** In Fächern wie Medizin, Jura, Pharmazie oder Lehramt gibt es eine Staatsprüfung.
- **Promotion (Ph.D.):** Nach dem Master kannst du promovieren und einen Dokortitel erhalten. Dies ist oft notwendig für eine wissenschaftliche Karriere an der Universität.

Wo finde ich die richtige Hochschule?

- [Hochschulkompass](#)
- [Study in Germany](#)
- [Studis Online](#)
- [Arbeitsagentur - Studium](#)
- [BAMF - Studieren in Deutschland](#)
- www.hochschule-dual.de/

Wer darf studieren?

In Deutschland kann jeder studieren, der die Regeln erfüllt. Auch Geflüchtete und ausländische Studierende können sich bewerben.

Wichtige Infos für Menschen aus anderen Staaten

Wenn Sie nicht aus der EU kommen, brauchen Sie oft ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Das hängt von Ihrem Land ab.

Die Hochschule, an der Sie studieren möchten, informiert Sie über die Regeln.

Was brauche ich für ein Studium?

Die Regeln sind für jeden Studiengang und jede Hochschule anders. Meistens brauchen Sie:

- **Einen Schulabschluss**, der in Deutschland anerkannt ist. Die Hochschule prüft das.
- **Gute Deutschkenntnisse (Level C1)**. Oft brauchen Sie dafür die Sprachprüfung [TestDaF](#).
- **Anerkennung Ihrer Abschlüsse**. Lassen Sie Ihre [Abschlüsse prüfen](#). Das kostet oft Geld.

Welche Dokumente brauche ich?

- Zeugnisse und Übersetzungen
- Ergebnisse von Sprachtests
- Dokumente über Ihr Studium aus Ihrem Land

Wichtige Internetseiten für Studierende:

- [TestAS](#): Test für die Eignung zum Studium
- [TestDaF](#): Test für Deutschkenntnisse
- [DAAD](#): Informationen und Stipendien für ausländische Studierende
- [Anabin](#): Informationen zur Anerkennung von Abschlüssen
- [Uni-Assist](#): Hilfe bei der Bewerbung an Hochschulen

💡 Planen Sie genug Zeit ein! Es dauert oft lange, bis alle Dokumente geprüft sind.

Beratung und Hilfe

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule hilft ausländischen Studierenden und Geflüchteten. Sie beantwortet alle Fragen zum Studium.

Adresse:

Olgastraße 62
70182 Stuttgart

 [Bildungsberatung GFH](#)

Kosten und Geld



Ihr Lebensunterhalt muss für die Dauer des Aufenthalts gesichert sein.

Im Monat brauchen Sie mindestens 992 Euro (Jahr 2024). Sie müssen beweisen, dass Sie soviel Geld haben oder in der Ausbildung verdienen.

Für ein Studium gilt folgendes: Sie hinterlegen das notwendige Geld auf einem [Sperrkonto](#). Ein Sperrkonto ist ein Bankkonto, über das Sie nur beschränkt verfügen können. Ein anderer Weg ist eine Verpflichtungserklärung. Der Finanzierungsnachweis ist eines der wichtigsten Voraussetzungen für das Studentenvisum und die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums in Deutschland.

Das Studium an staatlichen Hochschulen ist oft billig oder kostenlos. Aber Sie müssen trotzdem Geld einplanen:

- Studiengebühren: Sie sind in jedem Bundesland anders. Private Hochschulen sind oft teurer.
- Lebenshaltungskosten: Sie brauchen Geld für Wohnen, Essen, Bücher und Freizeit.
- Finanzielle Hilfe: Es gibt Stipendien und Förderungen wie BAföG. Mehr Infos finden Sie auf www.bafög.de.

Sprachkurse für den Anfang

- [Agentur für Arbeit](#): Informationen über billige Sprachkurse
- [Jobcenter](#): Übernahme der Kosten für Sprachkurse (wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen)
- Sprachschulen: Viele private Anbieter
- Hochschulen: Oft Sprachkurse an den Hochschulen

- [Garantiefonds Hochschule](#): Finanzielle Hilfe für Sprachkurse

💡 Tipp für den Alltag: Nutzen Sie Sprachkurse, um Leute kennenzulernen und mehr über das Leben in Deutschland zu erfahren!

- Sie sind Absolvent einer deutschen Hochschule: Sie können bereits nach zwei Jahren Arbeit in Deutschland eine Niederlassungserlaubnis beantragen ([§ 18c Abs. 1 S. 2 AufenthG](#)).

Weitere Informationen

 [Make it in Germany](#)

 [DAAD - Studium in Deutschland - Die ersten Schritte](#)

 [Study in Germany - Erfahrungsberichte von internationalen Studierenden in Deutschland](#)

 [Visa-Navigator](#)

 [DAAD- Anmeldeinformationen für internationale Studierende in Deutschland](#)

Weitere Informationen:  [hier](#).

Für weitere Informationen können Sie diese Beratungsstellen kontaktieren:

 [Allgemeine Beratungsstellen](#)

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser. Sie müssen aber hohe Studiengebühren bezahlen.

Hilfreiche Internetseiten:

 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)

 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)

 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Dies kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Ebenso beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

💡 Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Sogenannte Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

Finanzierung und Stipendium

Als Student oder Studentin können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen. Das geht über das Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz (kurz: BAföG). Das Amt zahlt das BAföG monatlich aus. Im besten Fall erhalten Sie während des gesamten Studiums Geld. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Sie müssen die Hälfte der BAföG-Summe nach dem Studium zurückzahlen. Die genauen Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig. Sie finden detaillierte Informationen unter folgendem Link:

🌐 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Gute Noten sind wichtig, um ein Stipendium zu bekommen. Die Geber des Stipendiums bewerten auch Ihr ehrenamtliches Engagement. Sie erhalten normalerweise genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit viel Potenzial vergeben. Deswegen heißen diese Organisationen Begabten-Förderungs-Werke. Folgende Begabten-Förderungs-Werke bieten unter anderem Programme speziell für

Geflüchtete an. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was die Werke von Ihnen fordern.

[!\[\]\(c3cffc168beb4396c1e1a5a6db5d66b0_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(ad6ab0b77b86612fcbfecc8e2418b31e_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

[!\[\]\(b3131996c2d47980618867ba93d92313_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

[!\[\]\(0678d1887db22e3f6b52fe38cd7e7b5b_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

[!\[\]\(8942d28dc4da2a769efbb41dc37c5a1c_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu Zugewanderte. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt mit 300 € pro Monat finanziell. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[!\[\]\(99af31d6d7b9b738106c66bf7ffde536_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

[!\[\]\(e10db9d69cb0b265e01951fb48872059_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Was ist eine amtliche Beglaubigung?

Manchmal müssen Sie beweisen, dass ein Dokument echt ist – also nicht gefälscht oder verändert. Dafür gibt es die amtliche Beglaubigung. Das bedeutet, dass eine Behörde oder ein Notar Ihr Dokument überprüft und bestätigt: „Ja, das ist wirklich echt!“

Wann brauchen Sie das?

Eine Beglaubigung ist oft notwendig, zum Beispiel:

- Wenn Sie sich bei einer Schule oder Universität anmelden.
- Wenn Sie für eine Arbeit in einem anderen Land Dokumente einreichen müssen.
- Die Personen oder Institutionen, die Ihre Dokumente sehen, wollen sicher sein, dass diese stimmen.

Was benötigen Sie dafür?

Damit Ihr Dokument beglaubigt werden kann, müssen Sie Folgendes mitbringen:

- Das Originaldokument (zum Beispiel ein Zeugnis).
- Eine Kopie des Dokuments.
- Einen gültigen Ausweis, um sich auszuweisen.

 In manchen Fällen fallen Gebühren an. Die Behörde informiert Sie darüber.

Wie funktioniert das?

Die Behörde schaut sich das Original und die Kopie genau an. Wenn alles in Ordnung ist, bekommen Sie einen Stempel oder eine Unterschrift auf die Kopie. Damit wird bestätigt: „Dieses Papier ist genauso echt wie das Original!“

Warum ist das wichtig?

Eine Beglaubigung schafft Vertrauen. So wissen alle, dass Ihre Dokumente echt sind, und es gibt keine Zweifel.

Prüfen Sie vorher genau, ob Sie eine beglaubigte Übersetzung wirklich benötigen. Hier finden Sie eine [offizielle Datenbank für Dolmetscher und Übersetzer](#).

Bürgeramt | amtliche Beglaubigung, Wahlen, Einbürgerung, Meldeamt, Führungszeugnis, Ausweis, Reisepass,

 [Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt](#)

 [@buergeramt@ingolstadt.de](mailto:buergeramt@ingolstadt.de)

 [+49 \(0\) 8413051500](tel:+49(0)8413051500)

 <https://www.ingolstadt.de/buergeramt>

Existenzgründung und Selbstständigkeit

Wer darf in Deutschland ein Unternehmen gründen?

Sie haben einen Asylantrag gestellt und warten noch auf eine Entscheidung? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie haben eine Duldung? Dann dürfen Sie kein eigenes Unternehmen gründen. Diese Regel gilt für alle, die zu dieser Gruppe gehören. Trifft das nicht auf Sie zu? Dann können Sie sich in Deutschland selbstständig machen.

Wo gibt es Informationen zur Gründung?

Hier finden Sie wichtige Internetseiten mit vielen Erklärungen:

- Online-Leitfaden „[GründerZeiten](#)“ – Hier gibt es Texte auf Deutsch und Arabisch.
- [Portal für Gründer](#) – Dieses Angebot enthält Informationen in fünf Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch.
- [Homepage der IQ-Fachstelle](#) – Diese Seite bietet Materialien in 14 Sprachen. Dazu gehören Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch, Paschtu, Bosnisch, Russisch, Chinesisch, Ukrainisch, Türkisch, Tigrinya, Vietnamesisch und Arabisch.

Selbstständig arbeiten - was muss ich wissen?

Ein eigenes Geschäft bedeutet viel Verantwortung. Wer zum Beispiel ein Café eröffnet, einen Laden führt oder eine Werkstatt betreibt, muss viele Dinge beachten. Es gibt Gesetze, Vorschriften und finanzielle Fragen. Damit Sie gut vorbereitet sind, gibt es Beratungen.

In Ingolstadt hilft die Wirtschaftsförderung der Stadt Ingolstadt. Hier bekommen Sie eine persönliche Beratung zur Gründung eines Unternehmens. Mehr Informationen gibt es auf der Internetseite:

 www.ingolstadt-ifg.de

Die Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH unterstützt Gründerinnen und Gründer mit Beratung und Informationen.

Hilfe bei der Industrie- und Handelskammer

Die [Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern](#) hilft Menschen, die ein Unternehmen gründen möchten. Dort gibt es Beratungen und Informationen.

Adresse:

Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Telefon: [0895116-0](tel:08951160)

Fax: [0895116-1306](tel:08951161306)

E-Mail: info@muenchen.ihk.de

Beratung für Handwerksberufe

Wer ein Unternehmen im Bereich Handwerk gründen möchte, kann sich an die [Handwerkskammer München und Oberbayern](#) wenden. Dort gibt es Beratungen speziell für das Handwerk.

Adresse:

Max-Joseph-Straße 4, 80333 München

Telefon: [0895119-0](tel:08951190)

Fax: [0895119-295](tel:0895119295)

E-Mail: info@hwk-muenchen.de



[089 5119-295](tel:0895119295)

[@info@hwk-muenchen.de](mailto:info@hwk-muenchen.de)

Was ist Selbstständigkeit?

Welche Arten von Beschäftigung gibt es?

Bei Menschen, die arbeiten, kann man zwischen zwei Arten von Beschäftigung unterscheiden. Es gibt:

- Selbstständige und
- abhängig Beschäftigte

Selbstständige haben keinen Arbeitgeber (Chef). Sie arbeiten nur für sich. Sie können viele Dinge selbst entscheiden, zum Beispiel wie und wann sie arbeiten. Sie müssen sich aber auch selbst finanziell versorgen. Und sie müssen sich sozial absichern. Sie müssen vieles selbst bezahlen. Ganz wichtig sind dabei die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Selbstständige müssen bei der Krankenversicherung entscheiden, ob sie sich gesetzlich oder privat versichern möchten.

Welche Arten von Selbstständigkeit gibt es?

Zu den Selbstständigen zählen zwei Personengruppen:

- diejenigen, die einen eigenen Betrieb leiten
- diejenigen, die freiberuflich (als Solo-Selbstständige) tätig sind.

Während einer Selbstständigkeit kann man unterschiedlich viel Geld verdienen. Bei manchen reicht das Geld aus, um davon zu leben. Diese Menschen arbeiten also komplett selbstständig. Das nennt man Haupterwerb.

Manche Personen verdienen mit ihrer Selbstständigkeit nicht genug Geld. Oder sie möchten aus anderen Gründen noch in einem Unternehmen arbeiten. Dann sind sie dort noch abhängig beschäftigt und arbeiten nur nebenher als Selbstständige. Das nennt man dann Nebenerwerb.

💡 Weitere Informationen zu Formen der Selbstständigkeit finden Sie bei der [Bundeszentrale für politische Bildung](#)

Sie möchten sich selbstständig machen?

Wenn Sie sich in Deutschland selbstständig machen wollen, brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Es ist außerdem wichtig, dass Sie gut Deutsch sprechen und schreiben können.

Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter kann Ihnen bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit helfen. Die Mitarbeiter geben Ihnen Informationen für Ihre Gründung eines Unternehmens. Sie nennen Ihnen wichtige Ansprechpartner für eine weitere Beratung. Und Sie informieren Sie darüber, welche Leistungen Sie zur Unterstützung bekommen können.

- Informationen zur Existenzgründung der [Agentur für Arbeit](#)
- Informationen zur [Existenzgründung und Gründungszuschuss](#)

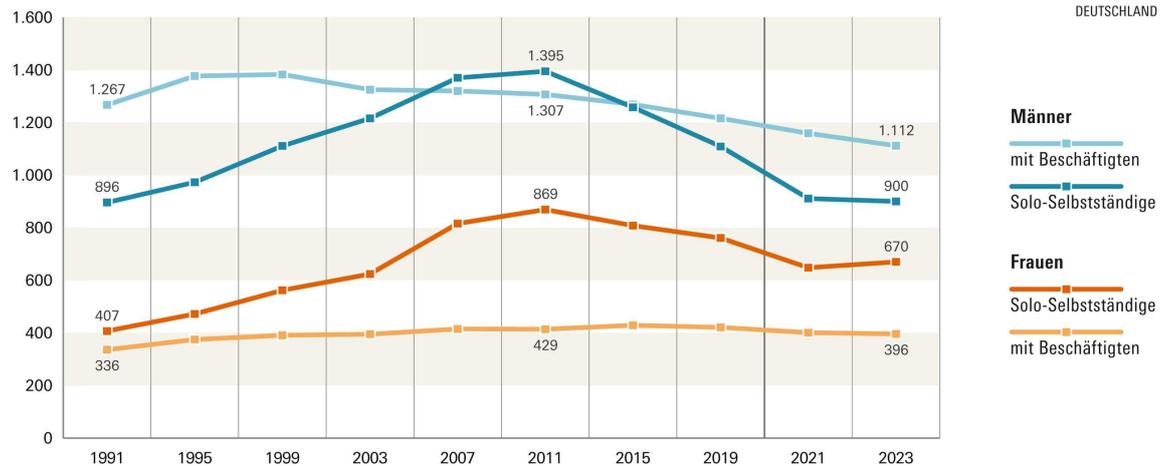
Die Zahl der selbstständigen Frauen steigt

Der Anteil der Frauen an allen Personen, die sich selbstständig machen, steigt zunehmend. Laut Mikrozensus waren im Jahr 2023 in Deutschland 34 Prozent aller Selbstständigen Frauen.

Im Jahr 2023 wurden, laut Gründungsmonitor 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 44 Prozent der Unternehmen von Frauen gegründet. (2022: 37 Prozent). Im langjährigen Durchschnitt entfallen 39 Prozent der Gründungstätigkeit auf Frauen.

Trotzdem sind Frauen in Deutschland noch immer seltener selbstständig als Männer. Dies gilt sowohl für die Gruppe der Solo-Selbstständigen als auch für Selbstständige mit Beschäftigten (Grafik 1).

Solo-Selbstständige und Selbstständige mit Beschäftigten in **Deutschland** (1991–2023), in Tausend



Datenquelle: Eurostat, Labor Force Survey (EU-LFS), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025 

Von allen Frauen, die arbeiten, waren im Jahr 2023 nur 5,8 Prozent in Deutschland beruflich selbstständig. Bei den arbeitenden Männern lag der Anteil bei 10 Prozent und damit fast doppelt so hoch. Das zeigt der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.

Der Bund möchte Frauen den Start in die Selbstständigkeit erleichtern. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungsprogramme und Kampagnen.

Sie suchen Unterstützung und weitere Informationen?

Diese finden Sie beim [Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend](https://www.bmfsfj.de)

Schein-Selbstständigkeit

Scheinselbstständigkeit - Was ist das?

Manche Menschen geben sich als Selbstständige aus, arbeiten aber nur für eine Firma. Das nennt man Scheinselbstständigkeit. Sie sind zwar offiziell selbstständig, aber eigentlich abhängig wie Angestellte.

Wichtig: Scheinselbstständigkeit ist in Deutschland verboten. Sie kann für Firmen und Selbstständige schlimme Folgen haben.

Rechtliche Folgen beim Sozialversicherungsrecht

Scheinselbstständige gelten als Angestellte. Die Firma muss Beiträge zur Sozialversicherung zahlen. Das sind:

- * Rentenversicherung: Für die Rente im Alter.
- * Krankenversicherung: Für den Arzt, wenn man krank ist.
- * Pflegeversicherung: Für Hilfe, wenn man Pflege braucht.
- * Arbeitslosenversicherung: Wenn man keine Arbeit hat.

Wenn die Firma das nicht zahlt, muss sie das Geld später bezahlen. Das kann sehr teuer werden, besonders wenn die Scheinselbstständigkeit lange dauert.

Arbeitsrechtliche Ansprüche

Scheinselbstständige haben ähnliche Rechte wie normale Angestellte. Zum Beispiel:

- * Kündigungsschutz: Man darf nicht einfach so gefeuert werden.
- * Urlaubsanspruch: Man hat Recht auf bezahlten Urlaub.
- * Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: Man bekommt weiter Geld, wenn man krank ist.
- * Feiertagsbezahlung: Man bekommt Geld an Feiertagen.

Diese Rechte hat man, auch wenn man zuerst als selbstständig galt.

Merkmale der Scheinselbstständigkeit

Man ist scheinselbstständig, wenn eines oder mehrere dieser Dinge stimmen:

- * Die Firma bestimmt die Arbeitszeiten und den Urlaub.
- * Man arbeitet nur für eine Firma.
- * Angestellte der Firma machen ähnliche Arbeiten.
- * Die Firma gibt Anweisungen und kontrolliert die Arbeit.
- * Man trägt Arbeitskleidung der Firma oder benutzt ihre Sachen.
- * Man hat kein eigenes Risiko als Unternehmer und kann nicht selbst entscheiden.

Wer ist oft betroffen?

Scheinselbstständigkeit gibt es oft in diesen Bereichen:

- * IT-Berater: Arbeiten oft lange an Projekten.
- * Kurierfahrer: Fahren oft nur für eine Firma.
- * Reinigungskräfte: Arbeiten oft nach Anweisungen.
- * Texter und Grafiker: Arbeiten oft für einen einzigen Kunden.
- * Programmierer: Arbeiten oft in festen Teams.
- * Lehrer: Arbeiten oft für Schulen.
- * Ärzte: Arbeiten oft in Krankenhäusern.
- * Handwerker: Arbeiten oft auf Baustellen nach Anweisungen.

Prüfung der Scheinselbstständigkeit

Die Deutsche Rentenversicherung, das Finanzamt oder Gerichte prüfen, ob jemand scheinselbstständig ist. Sie schauen sich die Verträge und die Arbeit an. Wichtig ist, ob man in die Firma eingegliedert ist und Anweisungen bekommt.

Tipps, um Scheinselbstständigkeit zu vermeiden

- * Klare Verträge: Im Vertrag muss stehen, dass man selbstständig ist.
- * Mehrere Kunden: Selbstständige sollten für verschiedene Kunden arbeiten.
- * Eigene Sachen: Selbstständige sollten eigene Werkzeuge und Materialien haben.
- * Keine Anweisungen: Selbstständige sollten ihre Arbeitszeit und Arbeit selbst bestimmen.
- * Regelmäßig prüfen: Firmen und Selbstständige sollten prüfen, ob die Bedingungen für

Selbstständigkeit noch stimmen.

Weitere Informationen

- * [IHK: Scheinselbstständigkeit vermeiden](#)
- * [Deutsche Rentenversicherung: Hinweise zu Scheinselbstständigen](#)
- * [Für Gründer: Definition und Kriterien der Scheinselbstständigkeit](#)

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Gesetz heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Wenn jemand aus einem anderen Land in Deutschland arbeiten möchte, brauchen Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin zuerst eine Erlaubnis von dieser Person. Das nennt man eine „Vollmacht“. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie einen schnelleren Ablauf bei der Ausländerbehörde starten. Die Ausländerbehörde ist eine Stelle, die sich um Menschen kümmert, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen.

Ihr Unternehmen macht dann eine Vereinbarung mit dieser Behörde. In dieser Vereinbarung steht genau drin, was Sie, die neue Arbeitskraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Es wird auch festgelegt, wie lange alles dauern darf und wer wann was erledigt.

💡 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An

diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Vorlagen und Muster finden Sie [hier](#) und eine detaillierte Erklärung des Verfahrens [hier](#).

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen

finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

💡 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU Deutschland

Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventen.

Das soll die Zuwanderung hochqualifizierter Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland erleichtern und fördern.

Eine vereinfachte Einwanderung in alle anderen EU-Staaten ist damit auch möglich.

Um in Deutschland zu arbeiten brauchen Sie ein Visum:

- Dieses Visum beantragen Sie bei der deutschen Botschaft oder dem deutschen Generalkonsulat.
- Mit diesem Visum können Sie nach Deutschland einreisen.

Bei der Ausländerbehörde in Deutschland können Sie die Blaue Karte EU beantragen.

Es gibt einige Voraussetzungen um eine Blaue Karte EU zu bekommen:

- Sie müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben.
- Das Hochschulstudium muss in Deutschland anerkannt sein.
- Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Oder Sie brauchen eine verbindliche Stellenzusage.
- Ihr jährliches Mindestbruttogehalt muss bei **58.400 Euro** liegen.
- Ausnahmen gibt es bei den Berufsfeldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und der Humanmedizin.
- Diese müssen ein jährliches Mindestbruttogehalt von **45.552 Euro** vorweisen.
- Man passt die Gehaltsgrenzen jährlich an.
- Die Beschäftigung muss der Hochschulqualifikation entsprechen.
- Die Blaue Karte EU ist ein befristeter Aufenthaltstitel.
 - Man stellt ihn höchstens auf vier Jahre aus.
 - Das Arbeitsverhältnisses dauert weniger als vier Jahre: Dann wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich drei Monate ausgestellt.

 Der Stand der Information ist aus dem Jahr **2023**.

 **Eine Blaue Karte EU kann in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks und Irlands beantragt werden. Dabei bestehen leichte Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen.**

Sie müssen die Blaue Karte EU bei der Ausländerbehörde beantragen.

 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch zur Beantragung der Blauen Karte EU in Ingolstadt  [hier](#).

 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch und Englisch zur Blauen Karte EU  [hier](#) oder  [hier](#).